

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13/2015 "Solarpark Eggesin-Karpin I" der Stadt Eggesin
Hier: 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	<i>Datum</i> 03.05.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	05.06.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	13.06.2023	N

Sachverhalt

Mit der Drucksache 49/17 hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 26.09.2017 dem städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin I“ der Stadt Eggesin zugestimmt und den Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag abzuschließen. Der Vertrag wurde am 06.09./26.09./06.10.2017 abgeschlossen. Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin I“ der Stadt Eggesin ist seit dem 12.07.2018 in Kraft.

Am 14.03.2023 fand, im Zuge des Monitorings, ein Vor-Ort-Termin „Naturwaldparzelle mit Waldrand und Waldsaum“- ehemalige Kaserne Karpin zum „Solarpark Eggesin-Karpin I“ mit der unteren Natur-schutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, dem Bundesforstbetrieb und der EnBW Suninvest GmbH & Co.KG statt. Bei diesem Termin wurde vereinbart, dass zu den Maßnahmen im städtebaulichen Vertrag Nachbesserungen erforderlich sind sowie die Bankbürgschaft bis zum 31.12.2029 zu verlängern ist (sh. Protokoll).

Der vorliegende 1. Nachtrag des städtebaulichen Vertrages dient der Absicherung der Ausgleichs-, Ersatz- sowie Pflegemaßnahmen der im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin I“ der Stadt Eggesin durchzuführenden Nachbesserungen. Dieser 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Natur-schutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Die Bankbürgschaft zur Absicherung der Maßnahmen liegt vor. Finanzielle Auswirkungen bestehen für die Stadt Eggesin nicht.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Anlage/n

1	Protokoll 2023-03-14 öffentlich
2	1. Nachttag städtebaulicher Vertrag öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Protokoll

zum Vor-Ort-Termin „Naturwaldparzelle mit Waldrand und Waldsaum“ – ehemalige Kaserne Karpin
am 14.03.2023, 13:00 Uhr

Teilnehmer:

- Martin Beyer, LK VG
- Patrick Stühler, EnBW
- Thorsten Wagner, BFB VOS

Absprachen:

Beim Flächenbegang wurde festgestellt, dass stellenweise die Pflanzen gut angewachsen sind und Kiefern-Sukzession vorhanden ist. Auf den Fehlstellen soll mit Traubeneiche (*Quercus petraea*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Hundsrose (*Rosa canina*) mit kleinen Pflanzen nachgebessert werden (siehe Pflanzplan). Die Pflanzung soll im Herbst 2023 erfolgen, damit die Pflanzen die Winterfeuchtigkeit erhalten. Zudem ist eine plätzeweise Bodenverwundung geplant, um weitere Kiefern-Naturverjüngung zu begünstigen.

Die Bankbürgschaft zur Absicherung der Unterhaltungspflege der Naturwaldparzelle wird für weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2029 verlängert.

Die Termine für die Abnahme der Fläche werden zu gegebener Zeit neu vereinbart.

Gez.

T. Wagner, FA

Anlagen

Pflanzplan-Übersicht (Ergänzung)

Anlage 2 Pflanzplan-Übersicht (Ergänzung)



Gesamtfläche	2500 m ²
Fläche Ergänzungspflanzung	250 m ²

Pflanzverband	1 x 2 m
Pflanzen	125

Pflanzen	Anzahl
----------	--------

Traubeneiche (50-80)	55 Pfl.
Robinie (50-80)	40 Pfl.
Hundsrose (50-80)	30 Pfl.

1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Plangebietes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin - I“ der Stadt Eggesin“ nach § 11 BauGB

zwischen der **Stadt Eggesin**, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Bianca Schwibbe, ebenda

- nachfolgend „Stadt Eggesin“ genannt -

und dem **Landkreis Vorpommern-Greifswald**, Die Landrätin, vertreten durch die untere Naturschutzbehörde, Demminer Straße 71-74 17389 Anklam, diese wiederum vertreten durch Herr Weier, ebenda

- nachfolgend „Untere Naturschutzbehörde“ genannt -

und der **EnBW SunInvest GmbH & Co. KG**, Schelmenwasenstr. 15, 70567 Stuttgart, vertreten durch die EnBW SunInvest Management GmbH, diese wiederum vertreten durch die gemeinschaftlich zur Vertretung befugten Geschäftsführer, ebenda

- nachfolgend „Vorhabenträgerin“ genannt -

- zusammen „Parteien“ genannt -

Präambel

Die Stadt Eggesin hat am 06.09./ 26.09./06.10.2017 mit der unteren Naturschutzbehörde und der damaligen Projektentwicklerin, der IBC Solar Projects GmbH, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Sicherung und Umsetzung der internen und externen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin - I“ geschlossen. Die EnBW Solar GmbH hat das Projekt im Jahr 2017 von der IBC Solar Projects GmbH übernommen und ist in die Rechte und Pflichten des vorgenannten Vertrages eingetreten. Zudem erfolgte mit Wirkung zum 09.08.2022 eine Teilbetriebsausgründung an den aktuellen Betreiber, die EnBW SunInvest GmbH & Co. KG, die ihrerseits nunmehr in die Rechte und Pflichten des städtebaulichen Vertrages eingetreten ist.

§ 5 Abs. 4 des Städtebaulichen Vertrages regelt, dass die Vorhabenträgerin zur Sicherung aller Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen eine unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Ausschluss der Einrede der Vorausklage in Höhe von 50.000,00 € zu übergeben hat. Sind die Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig umgesetzt, so wird die Vorhabenträgerin verpflichtet, eine auf 5 Jahre befristete Bankbürgschaft in Höhe von 10.000,00 € zur Absicherung der Unterhaltungspflege Naturwaldparzelle und des Monitorings bei der Stadt zu hinterlegen. Diese 5-Jahres-Frist soll durch den vorliegenden Nachtrag bis zum 31.12.2029 verlängert werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgende Anpassung des § 5 des vorgenannten Städtebaulichen Vertrages:

§ 1

Anpassung des § 5 des Städtebaulichen Vertrages

Die in § 5 Abs. 4 S. 3 Städtebaulicher Vertrag genannte 5-Jahres Frist wird einmalig bis zum 31.12.2029 verlängert.

§ 2

Übrige Vorschriften

Die übrigen Vorschriften des Städtebaulichen Vertrages bleiben von diesem 1. Nachtrag unberührt.

Eggesin, den.....	Stuttgart, den.....	Anklam, den.....
	EnBW SunInvest GmbH & Co. KG vertreten durch die EnBW SunInvest Management GmbH diese wiederum vertreten durch die gemeinschaftlich zur Vertretung befugten Geschäfts- führer	
_____	_____	_____
Unterschrift Stadt Eggesin	Unterschrift Geschäftsführer	Unterschrift Untere Naturschutzbehörde

	Unterschrift Geschäftsführer	